

Produkt rating Betriebshaftpflichtversicherung

Bewertungsgrundlagen

Stand Oktober 2019

Wissen, was zählt

Inhalt

I. Editorial.....	3
II. Bewertungsgrundsätze.....	5
III. Rating-Systematik.....	7
Gewichtung.....	7
Ratingklassen.....	7
Mindeststandards	7
VI. Ratingkriterien.....	10
Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Bau.....	10
Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Dienstleistung.....	11
Ratingkriterien Betriebshaftpflicht freie Berufe.....	12
Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Gastronomie und Beherbergung.....	13
Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Handel.....	14
Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Handwerk.....	15
Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Heil- und Heilnebenberufe.....	16
Ratingkriterien Betriebshaftpflicht KFZ.....	17
Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Landwirtschaft	18
Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Vereine.....	19

I. Editorial

Entwicklung

Fehler sind nie ganz auszuschließen – weder bei Menschen noch bei Maschinen. Viele sind glücklicherweise schnell wieder ausgebügelt. Es gibt aber auch Fehler, durch die Dritten ein erheblicher Schaden entsteht.

Die Betriebshaftpflichtversicherung (BHV) bietet Unternehmen Schutz vor den finanziellen Folgen von Schadensersatzforderungen. Nicht selten bildet sie sogar eine wichtige Voraussetzung für die Kreditwürdigkeit eines Betriebes. Kein Wunder also, dass rund 90 Prozent aller Unternehmen in Deutschland über eine BHV verfügen. Die Vielfalt der Betriebsarten und Branchen hat eine entsprechende Komplexität der Tarife zur Folge. Der Vergleich von Produkten in dieser Sparte ist daher besonders herausfordernd – für Kunden wie Vermittler. Kein Wunder also, wenn nicht selten vor allem die Prämie als Vergleichsmaßstab dient.

Gewerbliche Versicherungen wie die Betriebshaftpflichtversicherung gelten als Stabilitätsanker im Portfolio von Versicherungsvermittlern. Anders als viele Personensparten bergen sie noch immer ein erhebliches Wachstumspotential. Aber die enorme Komplexität bedeutet für manche Vermittler eine gewaltige Hürde. Franke und Bornberg gibt Vermittlern **Sicherheit bei der Produktauswahl – jetzt auch in der BHV**. Innerhalb von mehr als zwei Jahren hat unser Gewerbe-Team wichtige Grundlagenarbeit geleistet und einen umfassenden Bewertungsansatz für Betriebshaftpflichtversicherungen entwickelt.



Michael Franke und Katrin Bornberg,
die Geschäftsführer der Franke und
Bornberg GmbH.

Das Rating

Das BHV-Rating von Franke und Bornberg beleuchtet erstmals alle relevanten Deckungsunterschiede in der BHV. Auf diese Weise schaffen wir eine bislang einzigartige Transparenz am Markt. In über 200 Kriterien haben wir für den Versicherungsschutz relevante Unterschiede identifiziert. Diese stehen fortan in unseren Anwendungen für Produktmanager, Researcher und Vermittler zur Verfügung. Wir differenzieren nach zehn unterschiedlichen Branchen – mehr noch als der Versichererverband GDV. Auf diese Weise können wir die Vergleichbarkeit der spezifischen Regelungen für jede untersuchte Branche gewährleisten.

Die Gewichtung der Sachverhalte für das Rating orientiert sich am Bedarf von kleinen und mittelständischen Unternehmen bis 10 Millionen Euro Jahresumsatz mit Wirkungsschwerpunkt in Deutschland. Versicherer sprechen hier auch vom „Standardgeschäft“. Spezielle Makler-Wordings wurden nicht untersucht.

Mit dem neuen BHV-Produkt rating liefert Franke und Bornberg erneut eine Benchmark für das detaillierteste Produkt rating in Deutschland. Nicht zuletzt aufgrund dieses Ratings werden das Leistungsniveau und die Präzision der Formulierungen in dieser bedeutenden Sparte in den nächsten Jahren spürbar steigen. Gerade bei jungen Deckungskonzepten ist die Etablierung von Standards in wesentlichen Kernbereichen Grundvoraussetzung für Umsatzwachstum. Dazu leistet das BHV-Rating von Franke und Bornberg einen wesentlichen Beitrag. Zugleich schafft es die Sicherheit, die Vermittler und Versicherungsnehmer im Umgang mit den existenzgefährdenden BHV-Risiken so dringend brauchen. Die neu geschaffene Transparenz wird ebenfalls dazu beitragen, dass sich der Fokus weg von der Prämie hin zu mehr Qualität entwickelt.

Der Notenspiegel

Die in diesem Rating erreichte Höchstnote von FFF+ entspricht einer Schulnote von 0,5 oder einem „hervorragend“. Diese Note erhielten je Branche ein bis drei Produkte. Jeweils mehr als die Hälfte der Produkte findet sich im Bereich FF (Befriedigend) bis F+ (Ausreichend) wieder.



Michael Franke



Katrin Bornberg

II. Bewertungsgrundsätze

Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche

Wir verlassen uns weder auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften, noch erheben wir Daten per Fragebogen, die wir nicht überprüfen können.

Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben

Als Quellen für dieses Produktrating nutzen wir ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, Selbstauskünfte sowie werbliche Veröffentlichungen.

Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Branchen.

Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es dem Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für den Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Bedingungsformulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse des Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305 Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz des Verbrauchers stets die für den potenziellen Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung

auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für den Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind – so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall.

Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/ der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

III. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Versichertensicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versichertengemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF+/hervorragend bis F-/ungenügend). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Schulnoten erlauben eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

Die Ratingklassen von Franke und Bornberg			
Prozentwerte	FFF-Note	Wortnote	Schulnote
≥ 85%	FFF+	Hervorragend	0,5
≥ 75%	FFF	Sehr gut	0,6 bis 1,5
≥ 65%	FF+	Gut	1,6 bis 2,5
≥ 55%	FF	Befriedigend	2,6 bis 3,5
≥ 45%	F+	Ausreichend	3,6 bis 4,5
≥ 35%	F	Mangelhaft	4,6 bis 5,5
< 35%	F-	Ungenügend	6,0

Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsproduktes, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten sachgerecht abzubilden. Wir haben deshalb in unseren Bewertungsverfahren zusätzlich Mindeststandards für die höchsten Ratingklassen eingeführt.

Das Prinzip dabei:

Wird in einem Kriterium ein Mindeststandard definiert, den das untersuchte Produkt nicht erreicht, erfolgt ein Abzug von der Gesamtwertung in Relation zur Gewichtung des Kriteriums, sofern der Wert größer/gleich 1 ist. Zusätzlich führt die Nichterfüllung dazu, dass maximal der für diesen Mindeststandard vorgesehene Prozentwert erreicht wird. Dies entspricht

bei einer Gesamtwertung von 74% der Ratingnote FF+ bzw. bei 84% FFF.

Damit stellt Franke und Bornberg sicher, dass in den höheren Bewertungsklassen bewertete Produkte in allen Bewertungskategorien durchgängig überdurchschnittlich hohe Qualität aufweisen und überdies Mindestanforderungen in besonders wichtigen Kriterien erfüllen.

Betriebshaftpflicht Bau:

- < Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mind. 5.000.000 € - FF+
- < Die Beauftragung von Subunternehmern ist uneingeschränkt mitversichert - FF+
- < Der Gebrauch von Kraftfahrzeugen bis 6 km/h bzw. ohne Geschwindigkeitsbegrenzung auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen, Arbeitsmaschinen bis 20 km/h, Staplern und KFZ-Anhängern ist mitversichert - FFF
- < Mängelbeseitigungsnebenkosten sind unbegrenzt mitversichert - FF+
- < Die Teilnahme an Arbeits- oder Liefergemeinschaften inklusive der Haftpflicht der Arbeitsgemeinschaft selbst ist mitversichert - FFF
- < Die Dauer der Nachhaftung beträgt mind. 5 Jahre - FF+
- < Schäden durch Unterfangungen und Untergrabungen sind uneingeschränkt mitversichert - FFF
- < Tätigkeitsschäden an unbeweglichen Sachen inklusive an der bearbeiteten Sache selbst sind mitversichert - FF+

Betriebshaftpflicht Dienstleistung:

- < Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mind. 5.000.000 € - FF+
- < Die Dauer der Nachhaftung beträgt mind. 5 Jahre - FF+

Betriebshaftpflicht freie Berufe:

- < Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mind. 5.000.000 € - FF+
- < Die Dauer der Nachhaftung beträgt mind. 5 Jahre - FF+

Betriebshaftpflicht Gastronomie und Beherbergung:

- < Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mind. 5.000.000 € - FF+
- < Die Dauer der Nachhaftung beträgt mind. 5 Jahre - FF+

Betriebshaftpflicht Handel:

- < Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mind. 5.000.000 € - FF+
- < Die Dauer der Nachhaftung beträgt mind. 5 Jahre - FF+

Betriebshaftpflicht Handwerk:

- < Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mind. 5.000.000 € - FF+
- < Die Beauftragung von Subunternehmern ist uneingeschränkt mitversichert - FF+
- < Mängelbeseitigungsnebenkosten sind unbegrenzt mitversichert - FF+
- < Die Teilnahme an Arbeits- oder Liefergemeinschaften inklusive der Haftpflicht der Arbeitsgemeinschaft selbst ist mitversichert - FFF
- < Die Dauer der Nachhaftung beträgt mind. 5 Jahre - FF+
- < Tätigkeitsschäden an unbeweglichen Sachen inklusive an der bearbeiteten Sache selbst sind mitversichert - FF+
- < Die Tätigkeit als Gutachter ohne Bestellung oder Vereidigung durch die Handwerkskammer ist mitversichert - FFF

Betriebshaftpflicht Heil- und Heilnebenberufe:

- < Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mind. 5.000.000 € - FF+
- < Die Dauer der Nachhaftung beträgt mind. 5 Jahre - FF+

Betriebshaftpflicht KFZ:

- < Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mind. 5.000.000 € - FF+
- < Die Beauftragung von Subunternehmern ist uneingeschränkt mitversichert - FF+
- < Die Teilnahme an Arbeits- oder Liefergemeinschaften inklusive der Haftpflicht der Arbeitsgemeinschaft selbst ist mitversichert - FFF
- < Die Dauer der Nachhaftung beträgt mind. 5 Jahre - FF+
- < Schäden am Grundwasser sind mit mind. 500.000 € mitversichert - FFF

Betriebshaftpflicht Landwirtschaft:

- < Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mind. 5.000.000 € - FF+
- < Der Gebrauch von Kraftfahrzeugen bis 6 km/h bzw. ohne Geschwindigkeitsbegrenzung auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen, Arbeitsmaschinen bis 20 km/h, Staplern und KFZ-Anhängern ist mitversichert - FF+
- < Die Dauer der Nachhaftung beträgt mind. 5 Jahre - FF+
- < Schäden am Grundwasser sind mit mind. 500.000 € mitversichert - FFF

Betriebshaftpflicht Vereine:

- < Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mind. 5.000.000 € - FF+
- < Die Dauer der Nachhaftung beträgt mind. 5 Jahre - FF+

IV. Ratingkriterien

Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Bau

Kriterium	Maximale Punktzahl
Abhandenkommen von Sachen	350
Angeborene Deckungssumme	700
Architekten- / Ingenieurleistungen	170
Auslandsschäden	310
Einschlüsse zur Produkthaftpflicht	200
Elektronischer Datenaustausch und Internetnutzung	250
Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	360
Inhaber von Immobilien	310
Mängelbeseitigung und Nachbesserung	510
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	260
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	350
Mitversicherte Tätigkeiten	100
Nachhaftung	100
Produkthaftpflicht	100
Rechtsschutz	250
Risiken aus dem Bereich Bau	400
Risiken aus dem Bereich Bau - Sprengungen und Abbrucharbeiten	410
Schäden aus Benachteiligung	220
Schäden durch Asbest	300
Subunternehmer	100
Tätigkeitsschäden	860
Umwelthaftpflichtversicherung	160
Umweltrelevante Anlagen	465
Umweltschadensversicherung	470
Verletzung von Datenschutzgesetzen, Persönlichkeits- und Namensrechte	350
Vermögensschäden	600
Versicherte Personen	310
Vertragliche Haftpflichtvereinbarungen	100
Vorsorgeversicherung	350

Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Dienstleistung

Kriterium	Maximale Punktzahl
Abhandenkommen von Sachen	300
Angebotene Deckungssummen	700
Auslandsschäden	310
Einschlüsse zur Produkthaftpflicht	100
Elektronischer Datenaustausch und Internetnutzung	300
Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	235
Inhaber von Immobilien	310
Mietsachsenschäden an beweglichen Sachen	235
Mietsachsenschäden an unbeweglichen Sachen	350
Nachhaftung	100
Produkthaftpflicht	100
Schäden aus Benachteiligungen	220
Subunternehmer	100
Tätigkeitsschäden	510
Umwelthaftpflichtversicherung	60
Umweltrelevante Anlagen	190
Umweltschadensversicherung	445
Verletzung von Datenschutzgesetzen, Persönlichkeits- und Namensrechten	400
Vermögensschäden	300
Versicherte Personen	310
Vertragliche Haftpflichtvereinbarungen	100
Vorsorgeversicherung	350

Ratingkriterien Betriebshaftpflicht freie Berufe

Kriterium	Maximale Punktzahl
Abhandenkommen von Sachen	300
Angebotene Deckungssummen	700
Auslandsschäden	310
Einschlüsse zur Produkthaftpflicht	100
Elektronischer Datenaustausch und Internetnutzung	300
Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	210
Inhaber von Immobilien	310
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	235
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	350
Nachhaftung	100
Produkthaftpflicht	100
Schäden aus Benachteiligungen	220
Tätigkeitsschäden	335
Umwelthaftpflichtversicherung	60
Umweltrelevante Anlagen	190
Umweltschadensversicherung	445
Verletzung von Datenschutzgesetzen, Persönlichkeits- und Namensrechten	400
Vermögensschäden	300
Versicherte Personen	310
Vertragliche Haftpflichtvereinbarungen	100
Vorsorgeversicherung	350

Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Gastronomie und Beherbergung

Kriterium	Maximale Punktzahl
Abhandenkommen von Sachen	300
Angebotene Deckungssummen	700
Auslandsschäden	310
Einschlüsse zur Produkthaftpflicht	100
Elektronischer Datenaustausch und Internetnutzung	300
Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	210
Inhaber von Immobilien	310
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	260
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	350
Nachhaftung	100
Produkthaftpflicht	100
Risiken aus dem Bereich Gastronomie und Beherbergung	680
Schäden an von Gästen eingebrachten Sachen	480
Schäden aus Benachteiligungen	220
Subunternehmer	100
Tätigkeitsschäden	100
Umwelthaftpflichtversicherung	60
Umweltrelevante Anlagen	250
Umweltschadensversicherung	445
Verletzung von Datenschutzgesetzen, Persönlichkeits- und Namensrechten	400
Vermögensschäden	300
Versicherte Personen	310
Vertragliche Haftpflichtvereinbarungen	100
Vorsorgeversicherung	350

Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Handel

Kriterium	Maximale Punktzahl
Abhandenkommen von Sachen	300
Angebotene Deckungssummen	700
Auslandsschäden	520
Einschlüsse zur Produkthaftpflicht	300
Elektronischer Datenaustausch und Internetnutzung	300
Erweiterte Produkthaftpflicht	400
Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	260
Inhaber von Immobilien	310
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	260
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	350
Mitversicherte Tätigkeiten	50
Nachhaftung	100
Produkthaftpflicht	200
Schäden aus Benachteiligungen	220
Tätigkeitsschäden	310
Umwelthaftpflichtversicherung	60
Umweltrelevante Anlagen	300
Umweltschadensversicherung	470
Verletzung von Datenschutzgesetzen, Persönlichkeits- und Namensrechten	400
Vermögensschäden	300
Versicherte Personen	310
Vertragliche Haftpflichtvereinbarungen	100
Vertrieb von Produkten unter eigenem Namen (Quasi-Hersteller)	210
Vorsorgeversicherung	350

Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Handwerk

Kriterium	Maximale Punktzahl
Abhandenkommen von Sachen	300
Angebotene Deckungssummen	700
Auslandsschäden	310
Einschlüsse zur Produkthaftpflicht	275
Elektronischer Datenaustausch und Internetnutzung	250
Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	310
Inhaber von Immobilien	310
Mängelbeseitigung und Nachbesserung	100
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	235
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	350
Mitversicherte Tätigkeiten	100
Nachhaftung	100
Produkthaftpflicht	100
Rechtsschutz	150
Schäden aus Benachteiligungen	220
Subunternehmer	100
Tätigkeitsschäden	560
Umwelthaftpflichtversicherung	160
Umweltrelevante Anlagen	360
Umweltschadensversicherung	470
Verletzung von Datenschutzgesetzen, Persönlichkeits- und Namensrechten	350
Vermögensschäden	450
Versicherte Personen	310
Vertragliche Haftpflichtvereinbarungen	100
Vorsorgeversicherung	350

Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Heil- und Heilnebenberufe

Kriterium	Maximale Punktzahl
Abhandenkommen von Sachen	300
Angebotene Deckungssummen	700
Auslandsschäden	310
Einschlüsse zur Produkthaftpflicht	100
Elektronischer Datenaustausch und Internetnutzung	250
Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	210
Inhaber von Immobilien	310
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	235
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	350
Nachhaftung	100
Produkthaftpflicht	100
Risiken aus dem Bereich Heilwesen	310
Schäden aus Benachteiligungen	220
Tätigkeitsschäden	335
Umwelthaftpflichtversicherung	60
Umweltrelevante Anlagen	190
Umweltschadensversicherung	445
Verletzung von Datenschutzgesetzen, Persönlichkeits- und Namensrechten	450
Vermögensschäden	450
Versicherte Personen	310
Vertragliche Haftpflichtvereinbarungen	100
Vorsorgeversicherung	350
Versicherte Personen	310
Vertragliche Haftpflichtvereinbarungen	100
Vorsorgeversicherung	350

Ratingkriterien Betriebshaftpflicht KFZ

Kriterium	Maximale Punktzahl
Abhandenkommen von Sachen	300
Angebotene Deckungssummen	700
Auslandsschäden	470
Einschlüsse zur Produkthaftpflicht	275
Elektronischer Datenaustausch und Internetnutzung	250
Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	235
Fahrzeuge von Kunden	370
Inhaber von Immobilien	310
Mängelbeseitigung und Nachbesserung	100
Mietsachschiäden an beweglichen Sachen	235
Mietsachschiäden an unbeweglichen Sachen	350
Mitversicherte Tätigkeiten	100
Nachhaftung	100
Produkthaftpflicht	200
Rechtsschutz	150
Risiken aus dem Bereich KFZ-Handel, -Handwerk und Dienstleistung	50
Schäden aus Benachteiligungen	220
Subunternehmer	100
Tätigkeitsschäden	335
Umwelthaftpflichtversicherung	60
Umweltrelevante Anlagen	490
Umweltschadensversicherung	470
Verletzung von Datenschutzgesetzen, Persönlichkeits- und Namensrechten	350
Vermögensschäden	300
Versicherte Personen	310
Vertragliche Haftpflichtvereinbarungen	100
Vertrieb von Produkten unter eigenem Namen (Quasi-Hersteller)	110
Vorsorgeversicherung	350

Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Landwirtschaft

Kriterium	Maximale Punktzahl
Abhandenkommen von Sachen	300
Angeborene Deckungssummen	700
Auslandsschäden	310
Einschlüsse zur Produkthaftpflicht	100
Elektronischer Datenaustausch und Internetnutzung	250
Erweiterte Produkthaftpflicht	400
Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	260
Inhaber von Immobilien	310
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	345
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	350
Nachhaftung	100
Produkthaftpflicht	100
Risiken aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft	440
Schäden an von Gästen eingebrachten Sachen	60
Schäden aus Benachteiligungen	220
Tätigkeitsschäden	385
Umwelthaftpflichtversicherung	110
Umweltrelevante Anlagen	360
Umweltrelevante Anlagen in der Landwirtschaft	190
Umweltschadensversicherung	445
Verletzung von Datenschutzgesetzen, Persönlichkeits- und Namensrechten	350
Vermögensschäden	300
Versicherte Personen	310
Vertragliche Haftpflichtvereinbarungen	100
Vorsorgeversicherung	350
Vertragliche Haftpflichtvereinbarungen	100
Vertrieb von Produkten unter eigenem Namen (Quasi-Hersteller)	110
Vorsorgeversicherung	350

Ratingkriterien Betriebshaftpflicht Vereine

Kriterium	Maximale Punktzahl
Abhandenkommen von Sachen	300
Angebotene Deckungssummen	700
Auslandsschäden	310
Elektronischer Datenaustausch und Internetnutzung	250
Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	85
Inhaber von Immobilien	310
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	235
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	350
Nachhaftung	100
Produkthaftpflicht	100
Schäden aus Benachteiligungen	220
Tätigkeitsschäden	285
Umwelthaftpflichtversicherung	60
Umweltrelevante Anlagen	190
Umweltschadensversicherung	445
Verletzung von Datenschutzgesetzen, Persönlichkeits- und Namensrechten	500
Vermögensschäden	300
Versicherte Personen	310
Vertragliche Haftpflichtvereinbarungen	100
Vertrieb von Produkten unter eigenem Namen (Quasi-Hersteller)	110
Vorsorgeversicherung	350
Vermögensschäden	300
Versicherte Personen	310
Vertragliche Haftpflichtvereinbarungen	100
Vorsorgeversicherung	350
Vertragliche Haftpflichtvereinbarungen	100
Vertrieb von Produkten unter eigenem Namen (Quasi-Hersteller)	110
Vorsorgeversicherung	350